

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Kennziffer 1698)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium -, ist der Dienstposten

der Leitung der Polizeidirektion Görlitz

mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die sich bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden.

Der Dienstposten der Leitung der Polizeidirektion Görlitz ist gemäß § 24 Abs. 1 i. V. m. der Anlage 2 des Sächsischen Besoldungsgesetzes der Besoldungsgruppe B 3 zugeordnet.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion,
- selbständige Lageauswertung und daraus abgeleitete Aufgabenplanung, -durchführung und -kontrolle in allen Bereichen polizeilicher Tätigkeit,
- Anleitung des Führungsstabes, der Stabsstelle Kommunikation, des Referates „Recht, Personal“ sowie der Inspektions- und Revierleitungen in allen Fragen der Gefahrenabwehr, Prävention, Strafverfolgung, Verkehrssicherheitsarbeit, des polizeilichen Einsatzgeschehens sowie der Personalführung,
- Führung bedeutsamer polizeilicher Einsätze, wie z. B. bei gewalttätigen Demonstrationen, sowie Führung des polizeilichen Aufgabenteils bei Einsätzen im Katastrophenfall,
- Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen in polizeirelevanten Angelegenheiten,
- Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion mit entsprechender Personalzuständigkeit, soweit nicht dem Sächsischen Staatsministerium des Innern vorbehalten; Ausübung der Befugnisse der/s Dienstvorgesetzten, insbesondere der Disziplinarbefugnisse,
- Ernennungsbefugnis für die Beamtinnen und Beamten der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 sowie der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2,
- Bewirtschaftung der zugewiesenen Stellen und Haushaltsmittel,
- Einführung und Anwendung moderner Verfahren der Verwaltungssteuerung, wie z. B. Arbeitszeitflexibilisierung, Controlling, produktorientierte Steuerung und Qualitätsmanagement,
- Repräsentation der Polizeidirektion nach außen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der **Kennziffer 1698**

bis zum 8. Mai 2026

an das
SÄCHSISCHE
STAATSMINISTERIUM DES
INNERN, Referat 35,
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

bevorzugt per E-Mail an bewerbungen@smi.sachsen.de.

Sie werden gebeten, mit der Bewerbung Ihre Zustimmung zur Einsicht in Ihre Personalakte zu erteilen.

Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt

Datenschutzrechtliche Informationen zur Bewerberdatenverarbeitung finden sie auf unserer Internetseite www.smi.sachsen.de unter der Rubrik Datenschutz – Bewerberdatenverarbeitung – Formular Informationspflicht Bewerberdatenverarbeitung für Ausschreibungen der Abteilung 3

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Möller, Tel. 0351/564 33500, zur Verfügung.

Sie können sich bewerben, wenn Sie

- sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 16 SächsBesG der Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Polizei (LG 2.2 Pol) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden sowie
- die unter Ziffer V. genannten Voraussetzungen der Beförderungsgrundsätze für die Übertragung von Ämtern ab Besoldungsgruppe A 16 in der Sächsischen Staatsverwaltung vom 21. Dezember 2020 in der Fassung vom 3. Juni 2024 erfüllen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind neben einer besonders ausgeprägten Führungskompetenz insbesondere eine hohe Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit und Verhandlungsgeschick gefordert.

Für die Besetzung des Dienstpostens ist eine Sicherheitsüberprüfung (Ü3) nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SächsSÜG) erforderlich.

Für eine Teilzeitbeschäftigung ist der Dienstposten nicht geeignet.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist sehr daran interessiert, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Frauen werden daher ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert und bei der Besetzung nach Maßgabe des § 5 Absatz 3 Sächsisches Gleichstellungsgesetz bevorzugt berücksichtigt.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.